

## Münsterschwarzach, Seligenstadt und die benediktinischen Reformen im 15. Jahrhundert

von Enno Bünz – Jena

Die Erneuerung des monastischen Lebens gehörte nicht nur zu den großen Zielen der Kirchenreform des 15. Jahrhunderts, sondern ihr Gelingen ist auch ein Zeugnis der lebendigen Kräfte, die dem kirchlichen Leben der Vorreformation trotz aller Zeichen des Niedergangs innewohnten<sup>1</sup>. Auf die fränkischen Benediktinerklöster wirkte vor allem die Bursfelder Reform, der sich im Bistum Würzburg die Klöster St. Stephan in Würzburg (seit 1459), Aura (1469), Veilsdorf (1477), Münchaurach (1480), Mönchröden (1485), St. Jakob in Würzburg (1513) und Münsterschwarzach (1480), das im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen wird, angeschlossen haben<sup>2</sup>. Der Erfolg der Bursfelder Kongregation beruhte neben den regelmäßigen Visitationen der zugehörigen Klöster und dem jährlichen Generalkapitel auch auf der engen Zusammenarbeit mit den Diözesanbischöfen, die dem Anschluß an Bursfelde zustimmten und die Klosterreform durch flankierende Maßnahmen unter-

- 
- 1) Zusammenfassend Becker P., *Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen* (Untersuchungen zu Kloster und Stift, hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68 = Studien zur Germania Sacra 14] Göttingen 1980, 167–187), und Ders., *Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer Reformen im Spätmittelalter* (Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hrsg. von K. Elm [Berliner Historische Studien 14 = Ordensstudien 6] Berlin 1989, 23–34). – Grundlegend nun die Beiträge in: *Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum*, bearb. von Ulrich Faust und Franz Quarthal [GermBen 1] St. Ottilien 1999. – In diesem Zusammenhang ist es mir ein Bedürfnis, Herrn Dr. Elmar Hochholzer (Sommerach – Münsterschwarzach) für die Durchsicht des Manuskriptes und einige förderliche Hinweise zu danken.
  - 2) Vgl. Wendehorst A., *Das benediktinische Mönchtum im mittelalterlichen Franken* (Untersuchungen zu Kloster und Stift [wie vorige Anm.] 38–60, hier 57); Ders., *Orden und religiöse Gemeinschaften* (Unterfränkische Geschichte 2, hrsg. von P. Kolb u.a., Würzburg 1992, 233–286, hier 236); Faust U., *Die Prälattenorden im Spätmittelalter* (Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 1, hrsg. von W. Brandmüller, St. Ottilien, 535–555, hier 551). – Zu den Klöstern im einzelnen siehe Hemmerle J., *Die Benediktinerklöster in Bayern* (GermBen 2) Augsburg 1970, mit weiterführenden Hinweisen.

stützten<sup>3</sup>. Neben der Bursfelder Union sind noch die beiden Reformbewegungen zu nennen, die von den Benediktinerklöstern Melk (an der Donau)<sup>4</sup> und Kastl (in der Oberpfalz)<sup>5</sup> ausgegangen sind. Beide Reformen haben zwar kaum über die Mainlinie nach Norden gewirkt, doch dafür ist der Einfluß von Melk und Kastl auf die Benediktinerklöster im südlichen Deutschland einschließlich Frankens umso stärker gewesen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß längst nicht alle Klöster bekannt sind, die zeitweilig der Kastler Reform angehangen haben<sup>6</sup>, weil eine den Bursfelder Generalkapitelsrezessen vergleichbare Quellengattung fehlt. Zudem geriet die einstige Hinwendung zu Kastl durch die weiteren Entwicklung in Vergessenheit. Verfolgt man nämlich die Ausbreitung der Kastler Observanz, wird deutlich, daß zahlreiche Klöster, die sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dieser Bewegung angeschlossen haben, später zur Bursfelder Union übergewechselt sind. Dies gilt auch, wie im folgenden gezeigt werden soll, für das Kloster Münsterschwarzach.

Vor allem im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts gab es mehrfach Pläne, die drei Observanzen (eine Kongregation mit ausgeprägter zentralistischer Ordnung bildete nur der Bursfelder Reformverband) miteinander zu verschmelzen, doch erwies sich das spannungsgeladene Konkurrenzverhältnis

- 
- 3) Zur ersten Information siehe Volk P., Artikel „Bursfelder Kongregation“ (LexMA 2, München 1983, 1108–1110), und Faust U., Artikel „Bursfelder Kongregation“ (LThK <sup>3</sup>2, Freiburg 1994, 815 f.). – Ziegler W., Die Bursfelder Kongregation (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 315–407). – Esch A., Rom und Bursfelde: Zentrum und Peripherie (900 Jahre Kloster Bursfelde. Reden und Vorträge zum Jubiläum 1993, hrsg. von L. Perliß, Göttingen 1994, 31–57); Engelbert P., Die Bursfelder Spiritualität im 15. Jahrhundert (Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, hrsg. von U. Faust [GermBen 6] St. Ottilien 1979, 502–524).
  - 4) Grundlegend die Edition der Melker Gewohnheiten: *Corpus Consuetudinum Monasticarum* 11,2: *Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis*, ed. J. F. Angerer, Siegburg 1987. – Vgl. außerdem Haider S., Artikel „Melk“ (LexMA 6, München usw. 1993, 498 f.); Angerer J., Reform von Melk (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 271–313; Niederkorn-Bruck M., Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (MIÖG. Ergänzungs-Band 30), Wien usw. 1994; Bünz E., Unbekannte Profeßurkunden aus Benediktbeuern. Zeugnisse der spätmittelalterlichen Melker Klosterreform in der Dombibliothek Hildesheim (Die Dombibliothek Hildesheim. Bücherschicksale, hrsg. von J. Bepler u.a., Hildesheim 1996, 305–351), und Faust, Prälatenorden (wie Anm. 2) 544–550.
  - 5) Vgl. Haering St., Artikel „Kastl“ (LThK <sup>3</sup>5, Freiburg 1996, 1287 f.), und – weniger gegliückt – Schaller St., Artikel „Kastl“ (LexMA 5, München usw. 1991, 1049). Seitdem ist die Forschung durch die Ausgabe der Gewohnheiten von Kastl auf ein neues Fundament gestellt worden: *Consuetudines Castellenses*, ed. P. Maier (*Corpus Consuetudinum Monasticarum* 14,1) Siegburg 1996. Vgl. auch Maier P., Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung (SMBG 102, 1991, 75–204). – Faust, Prälatenorden (wie Anm. 2) 539–544. – Maier P., Die Reform von Kastl (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 225–269).
  - 6) Dies betont Maier, Ursprung (wie vorige Anm.) 178.

dieser Reformklöster auf die Dauer als unüberwindlich<sup>7</sup>. Aus heutiger Sicht mögen die Unterschiede zwischen diesen Observanzen, wie sie sich etwa aus dem Vergleich der *consuetudines* ergeben<sup>8</sup>, nur gering erscheinen; bei Zeitgenossen jedoch konnten selbst „periphere Angelegenheiten der Reform wie Tracht- und zweitrangige Offiziumsfragen die Gemüter zur Glut erhitzen“<sup>9</sup>. Aber in solchen scheinbar marginalen Fragen erschöpften sich die Unterschiede selbstverständlich nicht. „Was Kastl, Melk und Bursfelde voneinander trennte, waren unterschiedliche Lebens- und Verfassungsformen. Individuelle Prägungen besaß auch das geistliche Leben, das in den Klöstern der verschiedenen Reformrichtungen gepflegt wurde“ und in unterschiedlichen Vorlieben für theologische Autoren und theologische Richtungen sowie unterschiedlichen Bewertungen des Studiums seinen Ausdruck fand. Trotzdem machen es Übergänge und Vernetzungen schwer, „spirituelle Differenzen, denen die Reformbewegungen von Kastl, Melk und Bursfelde ihr geistliches Eigenprofil verdanken, genau zu erfassen“, weil „keine der drei Reformbewegungen ... eine für sie unverwechselbare Tradition ausgebildet“ hat<sup>10</sup>.

Im Kloster Münsterschwarzach<sup>11</sup>, einer der ältesten Benediktinerabteien im Bistum Würzburg, wurde die Bursfelder Reform unter Abt Martin eingeführt, der von 1466 bis 1494 amtiert hat. Über Herkunft, Persönlichkeit und Wirken dieses Abtes ist nur wenig bekannt. Vor allem der Familienname des späteren Münsterschwarzacher Abtes ist bis heute unbekannt. Die wichtigsten Nachrichten hat bereits Kassius Hallinger aus der zerstreuten Überlieferung zu-

7) Zusammenfassend nun Hermann F., Versuche zur Gründung einer allgemeinen deutschen Benediktinerkongregation (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 419–433, bes. 420 f.).

8) Die *consuetudines* von Melk und Kastl liegen mittlerweile in kritischen Ausgaben vor, siehe oben Anm. 4 u. 5. Für Bursfelde vgl. nun: Caeremoniae nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de observantia Bursfeldensi. Das Brauchtum der schwarzen Mönche des Ordens des heiligen Benedikt von der Bursfelder Observanz. Lateinisch und Deutsch. Vom Manuskript übertragen und übersetzt von L. Trunk, Münsterschwarzach 1985. Zum Problem einer kritischen Edition des Bursfelder Brauchtums siehe Engelbert, Bursfelder Spiritualität (wie Anm. 3) 520 Anm. 4.

9) So urteilt pointiert Becker, Benediktinische Reformbewegungen (wie Anm. 1) 179; siehe ebd. 183 zu den benediktinischen Unionsplänen. Über die Unterschiede der drei Reformen auch Engelbert, Bursfelder Spiritualität (wie Anm. 3) 502–524, bes. 514.

10) Schreiner K., Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel. Geistige, religiöse und soziale Erneuerung in spätmittelalterlichen Klöstern Südwestdeutschlands im Zeichen der Kastler, Melker und Bursfelder Reform (Blätter für württembergische Kirchengeschichte 86, 1986, 105–195, Zitate 145). Der Beitrag ist für das Verständnis der Unterschiede zwischen den benediktinischen Reformbewegungen grundlegend.

11) Vgl. Wolff C., Artikel „Münsterschwarzach“ (LThK <sup>27</sup>, Freiburg 1962, 688 f., z.T. überholt), Wendehorst A., Artikel „Münsterschwarzach“ (LexMA 6, München 1993, 918), und Büll F., Artikel „Münsterschwarzach“ (LThK <sup>37</sup>, Freiburg 1998, 535 f.) mit weiteren Hinweisen.

sammengestellt, dessen Ausführungen in neuerer Zeit nur noch durch die Untersuchung von Barbara Frank über das Erfurter Peterskloster und die Bursfelder Union wesentlich ergänzt worden sind<sup>12</sup>. Unbekannt war bislang aber, daß Abt Martin von Münsterschwarzach 1477 bei der Reform des Klosters Seligenstadt im Erzbistum Mainz eine Rolle gespielt hat. Zum Verständnis dieses Vorgangs muß die Reformorientierung des Klosters Münsterschwarzach in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts näher untersucht werden, das zunächst den Gewohnheiten von Kastl zuneigte und sich nur zögernd dem Einfluß von Bursfelde öffnete.

Abt Martin von Münsterschwarzach stammte offenbar aus Österreich, hatte aber im St. Ägidienkloster zu Nürnberg die Profeß abgelegt. Als Mitglied einer vierköpfigen Reformmannschaft, zu der neben Ulrich Wochner noch die Mönche Benedikt und Johannes gehörten, kam er 1446 nach Mönchröden (im Bistum Würzburg, bei Coburg gelegen), um die Kastler Reform einzuführen. Von dort ist er schließlich – wohl in den 50er Jahren – als Prior in die Abtei der hl. Felicitas am Main berufen worden, der er schließlich als Abt vorstehen sollte<sup>13</sup>. Leider ist über die Geschicke des Klosters Münsterschwarzach während seines Abbatats nur wenig bekannt, da Archiv und Bibliothek im Bauernkrieg 1525 fast vollständig vernichtet worden sind. Aber soviel ist deutlich:

- 
- 12) Hallinger K., Chronologie der Äbte von Münsterschwarzach am Main (1390 – 1803) (Abtei Münsterschwarzach. Arbeiten aus ihrer Geschichte, Münsterschwarzach 1938, 77–152, bes. 92–94); Ders., Geschichte der Abtei bis 1803 (Münsterschwarzach heute und einst, Münsterschwarzach 1938, 108–158, bes. 132 ff.); Frank B., Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34 = Studien zur Germania Sacra 11), Göttingen 1973, bes. 319, 323 u. 411. – Auf dieser Grundlage zuletzt auch Wagner H., Die Äbte von Meringaueshausen – Münsterschwarzach im Mittelalter (Magna Gratia. Festschrift zum 50jährigen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach 1938 – 1988, hrsg. von P. Hugger [Münsterschwarzacher Studien 41], Münsterschwarzach 1992, 70–152, hier bes. 149 f.). – Abt Martin von Münsterschwarzach findet sich auch im Pegauer Nekrolog, allerdings nicht unter seinem Todestag (25. Feb. 1494), sondern erst zum 28. März, s. Vogtherr T., Kloster Pegau und die Bursfelder Kongregation (SMBG 109, 1998, 211–228, hier 226 Anm. 83).
- 13) Der Zeitpunkt des Wechsels nach Münsterschwarzach läßt sich offenbar nicht näher eingrenzen, siehe Heins W., Mönchröden bei Coburg. Geschichte und Wirtschaft eines Benediktiner-Klosters vor der Reformation (Coburger Heimatkunde und Heimatgeschichte 2,19), Coburg 1952, 126. – Maier, Ursprung (wie Anm. 5) 149, und Ders., Die Reform von Kastl (wie Anm. 5) 252 meint, er sei „in den fünfziger Jahren ... nach Schwarzach berufen worden“. – Zur Kastler Reform in Mönchröden siehe nun auch Hambrecht R., Beiträge zur Gründungs-, Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Mönchröden (850 Jahre Mönchröden. Die ehemalige Benediktinerabtei von der ersten Erwähnung 1149 bis zur Reformation, hrsg. von R. Butz und G. Melville [Schriftenreihe der Historischen Gesellschaft Coburg 13], Coburg 1999, 65–118, hier 84 ff.); Axmann R., Das Kloster Mönchröden in seiner Spätzeit. Niedergang und Reformbestrebungen im 15. und 16. Jahrhundert bis zu seiner Auflösung (ebd. 119–164, hier 122 f. u.ö.).

Für die Geschichte Münsterschwarzachs ist das Wirken Abt Martins vor allem deshalb von Bedeutung geworden, weil in seiner Amtszeit der wohl seit spätestens 1465 betriebene Anschluß des Klosters an die Bursfelder Union vollzogen worden ist<sup>14</sup>. Sein Wirken beschließt die spätmittelalterlichen Reformbemühungen in Münsterschwarzach, die 1453 mit der Berufung einer Gruppe von Benediktinermönchen aus dem (nichtadeligen) Fuldaer Priorat Neuenberg begonnen hatten<sup>15</sup>. Man wird wohl soweit gehen können, und die weiteren Ausführungen werden dieses Bild noch verdeutlichen, Abt Martin als einen ausgesprochenen Vertreter der monastischen Reform ansehen dürfen, der 1466 ganz bewußt zum neuen Abt ernannt worden ist. Dafür spricht nicht nur die Resignation seines Vorgängers, des Abtes Eckhard, im Jahre 1465, die möglicherweise auf Druck des Würzburger Bischofs erfolgt ist<sup>16</sup>, sondern dies legen auch die Kontakte Johanns III. von Grumbach (1455 – 1466) zum Generalkapitel der Bursfelder Kongregation in diesem Jahr nahe<sup>17</sup>.

Freilich scheint es zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgemachte Sache gewesen zu sein, daß sich der Konvent auch tatsächlich der Bursfelder Bewegung anschließen würde. Abt Martin war durch seine Herkunft aus dem Nürnberger Ägidienkloster und nachweislich auch durch sein Wirken im Kloster Mönchröden ein Anhänger der Kastler Reform, hatte jedoch, weil ihm die Bestrebungen des Würzburger Bischofs entgegenstanden, „kein Glück mit der Einführung der Kastler Observanz“, deren Einfluß im Bistum Würzburg insgesamt nur schwer abschätzbar ist<sup>18</sup>. Obschon die spärlichen klösterlichen

- 
- 14) Vgl. die in der vorigen Anm. genannte Literatur. – Nach Frank, Erfurter Peterskloster (wie Anm. 12) 323 soll Markgraf Karl I. von Baden 1458/59 die Inkorporation (Münster)Schwarzachs beantragt und das Bursfelder Jahreskapitel die Äbte von Erfurt und St. Jakob in Mainz mit der Visitation des Klosters beauftragt haben. Diese Vorgänge sind jedoch auf das Benediktinerkloster Schwarzach in der Ortenau (Bt. Straßburg) zu beziehen, siehe Schwarzmaier H., Schwarzach (Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, hrsg. von F. Quarthal [GermBen 5], Augsburg 1975, 574–588, hier bes. 576 f.).
- 15) Dazu nun maßgeblich Leinweber J., Zur Reform des Klosters Münsterschwarzach und zur Chronologie seiner Äbte im 15. Jahrhundert (Magna Gratia [wie Anm. 12] 211–215). – Ders., Die Reform von Fulda (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 409–418).
- 16) Hallinger, Chronologie der Äbte (wie Anm. 12) 91. – Die bisherige Auffassung, Eckhard habe der Familie von Rotenhan angehört, ist zu korrigieren. Wie Leinweber, Zur Reform (wie vorige Anm.) 215, wahrscheinlich gemacht hat, kann Abt Eckhard gar nicht adeliger Herkunft gewesen sein.
- 17) Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation 1: 1458 – 1530, hrsg. von P. Volk, Siegburg 1955, 123 (1465 Mai 12–14). Diese Vorgänge erwähnt Frank, Erfurter Peterskloster (wie Anm. 12) 323 nicht.
- 18) Zitat Maier, Ursprung (wie Anm. 5) 149. Deutlich geht aus diesem grundlegenden Aufsatz die Bedeutung des Nürnberger Ägidienklosters, aus dem Martin stammte, als Reformzentrum der Kastler Observanz seit 1418 hervor, siehe ebd. 140 und 143–148. Vgl. auch ebd. 148 f. über das bereits oben erwähnte Mönchröden. – v.Pölnitz S. Frhr., Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung der übrigen fränkischen Diöze-

Quellen nichts über Lebensweise und Gewohnheiten des Münsterschwarzacher Konvents in diesen Jahren berichten, wird man doch annehmen dürfen, daß das Kloster in den 1450er und 60er Jahren zumindest zeitweilig unter dem Einfluß der Kastler Observanz gestanden hat<sup>19</sup>; Münsterschwarzach hätte damit einer Reformrichtung angehangen, der bereits die 1453 aus Fulda-Neuenberg gekommenen Mönche, die selbst von Kastl geprägt waren, den Boden bereitet haben werden<sup>20</sup>. Der Prior und spätere Abt Martin dürfte dem Einfluß von Kastl in Münsterschwarzach dann neuerlich die Tore geöffnet haben. Welche Konflikte sich innerhalb des Konventes zwischen Trägern und Gegnern der Reform abgespielt haben, läßt sich bestenfalls erahnen.

Vor diesem Hintergrund wird erst richtig verständlich, warum Abt Martin, Prior Michael und der Konvent des Klosters am 24. Aug. 1473 erklärten, sich der Bursfelder Kongregation anschließen und deren Gewohnheiten befolgen zu wollen<sup>21</sup>. Nicht die grundsätzliche Frage, ob sich der Münsterschwarzacher Konvent zur Reform entschließen würde, war strittig, sondern die Entscheidung, welcher Reformbewegung man sich letztendlich zuwenden sollte<sup>22</sup>; denn um Reform war der Münsterschwarzacher Konvent, wenn auch mit wechselndem Erfolg, seit nunmehr 20 Jahren bemüht. Bis zur vollgültigen Aufnahme Münsterschwarzachs in den Bursfelder Reformverband vergingen freilich noch einige Jahre, was jedoch nicht ungewöhnlich war, mußten doch

---

sen (Würzburger Diözesangesichtsblätter 8/9, 1940/41, 109 f.) meint, die Kastler Reform habe unter Bischof Johann III. von Grumbach (1455 – 1466) in Münsterschwarzach und in Veilsdorf „ansehnliche Erfolge zu verzeichnen“ gehabt. Ob diese Erfolge allerdings bischöflicher Initiative entsprangen, ist nicht belegbar, vgl. Wendehorst A., Das Bistum Würzburg 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617 (Germania Sacra, Neue Folge 13), Berlin usw. 1978, 16 f.

- 19) Maier, Ursprung (wie Anm. 5) 149 datiert diesen Einfluß auf 1450/60. – Bonifaz Wöhrmüller, Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform (SMBG 42, 1924, 10–40, hier 37), und daran anknüpfend Wolff, Münsterschwarzach (wie Anm. 11) 688, und Schaller, Kastl (wie Anm. 5) 1049 gehen davon aus, daß sich Münsterschwarzach erst 1466 der Kastler Reform angeschlossen habe, was sicherlich zu spät ist. – Hallinger, Chronologie der Äbte (wie Anm. 12) 92 mit Anm. 1, meinte dagegen, die Frage des Kastler Einflusses in Münsterschwarzach müsse „eine eigene Untersuchung feststellen“. Es steht allerdings zu befürchten, daß angesichts der desolaten Münsterschwarzacher Überlieferungssituation über die obigen Ausführungen kaum hinauszukommen sein dürfte. Leider gibt es für die Kastler Reform auch keine Quellen, die den Bursfelder Generalkapitelsbeschlüssen entsprechen würden und lokale Quellenverluste teilweise ausgleichen könnten.
- 20) Leinweber, Zur Reform (wie Anm. 15) 214.
- 21) Gedruckt von Wendehorst A., Analekten zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach im Spätmittelalter (Studia Suarzacensia. Beiträge zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach anlässlich des 50. Jahrestages ihrer Wiederbesiedlung = Würzburger Diözesangesichtsblätter 25, 1963, 125–143, hier 138 f. Nr 9).
- 22) Das Ringen um die Reformorientierung hat manchen Konvent gespalten, vgl. v. Pölnitz, Die bischöfliche Reformarbeit (wie Anm. 18) 109 f. über das Kloster St. Stephan in Würzburg.

auch andere Klöster z.T. viele Jahre auf diesen Akt warten<sup>23</sup>. Auf dem Generalkapitel zu Erfurt vom 11. bis 13. Juni 1480 ist Münsterschwarzach schließlich in die Kongregation aufgenommen worden, und seitdem sind enge Bindungen zur Bursfelder Reform nachweisbar<sup>24</sup>. Damit hatte Abt Martin „für zwei Jahrhunderte der Abtei eine neue tragende Grundlage gegeben. Er hatte die Abtei an das Gesamtleben der deutschen Benediktiner angeschlossen und alle Tore für fruchtbringende Anregung und geistige Förderung weit geöffnet“<sup>25</sup>.

Langfristig scheint es Abt Martin gelungen zu sein, das Kloster in geistlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu erneuern, wie es den Grundsätzen der Bursfelder Observanz entsprach<sup>26</sup>. Der enge Zusammenhang von geistlicher Lebens- und Wirtschaftsordnung kann an dem umfangreichen Urbar der Münsterschwarzacher Grundherrschaft abgelesen werden, das 1493 oder wenig später, also wohl noch in der Amtszeit Abt Martins angelegt worden ist<sup>27</sup>. Die systematisch angelegte Papierhandschrift verzeichnet zunächst die Rechte und Einkünfte in den Klosterdörfern (mit Weistumsaufzeichnungen, ab fol. 1r), dann die Einkünfte in anderen Orten (ab fol. 84v) und nennt schließlich die Fischteiche (fol. 103r) sowie die Getreide- und Weinzehnten des Klosters (fol. 103v-104r). Summen am Ende jeder Seite erleichtern den Überblick über die erwartenden Erträge der Grundherrschaft. Obwohl es sich um das älteste erhaltene Urbar des Klosters handelt (man wird vermuten dürfen, daß es aufgrund seiner Bedeutung als Gesamturbar der Grundherrschaft 1525 vor den aufständischen Bauern in Sicherheit gebracht wurde und deshalb der Vernichtung entgangen ist), ist diese wichtige Quelle von der Forschung bis-

23) Einige Beispiele nennt Hallinger, *Geschichte* (wie Anm. 12) 132.

24) Vgl. bes. Hallinger, *Chronologie der Äbte* (wie Anm. 12) 93 f. mit Einzelnachweisen und nun auch Bünz E., *Bursfelder Gewohnheiten in Münsterschwarzach und Theres*. Zum Zusammenhang von Mönchsprofeß und Klosterreform vom 15. bis 17. Jahrhundert (Magna virtus. Festschrift zum 400jährigen Todestag von Johannes IV. Burckhardt, des 54. Abtes der Benediktinerabtei Münsterschwarzach, 1598–1998, hrsg. von Elmar Hochholzer, Münsterschwarzach [im Druck]).

25) Hallinger, *Geschichte* (wie Anm. 12) 132. – Auch Wöhrmüller, *Beiträge* (wie Anm. 19) 37 meint, der Abt habe das Kloster „der Bursfelder Kongregation zugeführt“.

26) Über den Zusammenhang von Reform und Wirtschaftsverwaltung siehe grundsätzlich Schreiner K., *Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform*. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters (Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hrsg. von H. Keller u.a. [Münstersche Mittelalter-Schriften 65], München 1992, 37–75).

27) Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 595; verzeichnet in: *Fränkische Urbare*. Verzeichnis der mittelalterlichen urbariellen Quellen im Bereich des Hochstifts Würzburg, bearb. von E. Bünz, D. Rödel, E. Schöffler und P. Rückert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 10,13), Neustadt a. d. Aisch 1998, 110 (MÜSW-2). – Die Datierung stützt sich auf die Notiz fol. 103v: *Tulstatt ist [14]93 verlassen vmb 46 malter*.

lang weder unter kloster- noch unter wirtschafts- und herrschaftsgeschichtlichen Fragestellungen ausgewertet worden<sup>28</sup>. Leider stehen diese Aufzeichnungen aber nach dem fast vollständigen Verlust des mittelalterlichen Klosterarchivs isoliert da, so daß nicht beurteilt werden kann, ob im Zusammenhang mit dem Urbar auch anderes klösterliches Verwaltungsschriftgut wie Kopialbücher, Rechnungen usf. entstanden sind<sup>29</sup>.

Daß sich Abt Martin von Münsterschwarzach der monastischen Reform verpflichtet fühlte, dürfte nach den bisherigen Ausführungen keinem Zweifel unterliegen. Bereits 1467 ist er zum Visitator der fränkischen Benediktinerklöster ernannt worden<sup>30</sup>. In diesen Jahren wird Martin noch der Kastler Observanz zugeneigt haben. Erst 1473 folgte dann, sicherlich mit Unterstützung des Würzburger Bischofs Rudolf von Scherenberg, die Hinwendung zur Bursfelder Reform. Anfang Mai 1476 fungierte Abt Martin als Präsident des benediktinischen Provinzialkapitels zu Bamberg und Ende April 1479 als Präsident des Provinzialkapitels in Nürnberg<sup>31</sup>. 1476/77 war Abt Martin außerdem gemeinsam mit dem Abt von St. Ägidien in Nürnberg an der Reform des Klosters Münchaurach beteiligt, worauf erst jüngst Elmar Hochholzer hingewiesen hat<sup>32</sup>. In diese Zeit fällt aber noch ein weiteres Reformunternehmen, das

- 
- 28) Lediglich Probst E., Vogt und Herr zu Dorf und Felde. Beiträge zur Geschichte des Rechtslebens in den ehemaligen klosterschwarzachischen Vogteidörfern (Studia Suarzacensia [wie Anm. 21] 145–168) hat das Zinsbuch punktuell herangezogen. – Hallinger, Geschichte (wie Anm. 12) 133 schildert andere wirtschaftliche Maßnahmen Abt Martins, nicht aber die Anlage des Urbars.
- 29) In diesem Zusammenhang ist auch auf die Transsumierung der Klosterprivilegien hinzuweisen, die Abt Martin 1471 April 27 in Nürnberg vornehmen ließ, vgl. Hallinger, Chronologie der Äbte (wie Anm. 12) 93 mit Anm. 8. Dieses Urkundenlibell von 8 Blättern (Staatsarchiv Würzburg, Historischer Verein, Urkunden) enthält allerdings nur die Urkunden Papst Innozenz' IV. von 1252, Bischof Wolframs von Würzburg von 1326, König Sigismunds von 1417 und die Aufzeichnung der Rechte des Klosters in Stadtschwarzach von 1415. Um ein systematisch angelegtes Kopialbuch handelt es sich nicht. – P. Franziskus Büll OSB (Münsterschwarzach) hat mich freundlicherweise darauf hingewiesen, daß die Klosterchronik von P. Burkard Bausch (Platanus Exaltata und Felicitas Rediviva) ausführliche Informationen über die wirtschaftlichen Aktivitäten des Abtes Martin enthält, die sich sehr wohl mit denen des Urbars verbinden lassen (briefliche Mitteilung vom 12. März 2000). Auf den Quellenwert dieser Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen Chronik kann ich im Rahmen dieser Studie nicht eingehen.
- 30) Urkundenbuch der Benediktiner-Abtei St. Stephan in Würzburg, Ergänzungsheft, bearb. von J. Widemann (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 3, Ergänzungsheft), Erlangen 1938, 49 Nr 91.
- 31) Vgl. Hallinger, Chronologie der Äbte (wie Anm. 12) 94. – Maier P., Die Epoche der General- und Provinzialkapitel (Die Reformverbände und Kongregationen [wie Anm. 1] 195–224, hier 215).
- 32) Hochholzer E., Die Abtei Münsterschwarzach in der Reformationszeit (Magna Gratia [wie Anm. 12] 217–268, hier 224). – Pfeiffer G., Die Gründung des Kloster Münchaurach (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26, 1964, 18–41, hier 19). Neben den genannten Äbte waren noch de markgräfliche Rat Ludwigh von Eyb, der

bislang ganz unbeachtet geblieben ist: vermutlich 1477 wurde Abt Martin mit der Reform des Klosters Seligenstadt am Main betraut. In der einschlägigen Literatur über Münsterschwarzach ist diese Nachricht stets übersehen worden. Das Wirken Martins von Münsterschwarzach in Seligenstadt erscheint nur in einer Momentaufnahme, die jedoch deutlich macht, welche Kräfte hinter der Reform standen und auf welchen Widerstand diese in Seligenstadt gestoßen ist.

Die Geschichte der Abtei Seligenstadt im Erzbistum Mainz, linksmainisch zwischen Aschaffenburg und Offenbach gelegen, reicht bis in die Karolingerzeit zurück<sup>33</sup>. Diese Klostergründung Einhards (gest. 840), des engen Vertrauten und Biographen Karls des Großen, würde eine umfassende Untersuchung lohnen, auch wenn gerade für das frühe und den Beginn des hohen Mittelalters wertvolle Quellen verlorengegangen sind<sup>34</sup>. Im späten Mittelalter glichen die Zustände Seligenstadts denen vieler Benediktinerklöster in der Diözese Mainz. Die Mainzer Erzbischöfe erkannten früh den Wert jener benediktinischen Reformbewegung, die vom Kloster Bursfelde an der Weser ausging, das hart an der nördlichen Peripherie des Riesebistums Mainz gelegen war<sup>35</sup>.

Die Visitation des Klosters Seligenstadt 1477 durch den Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg (1475–1484) und eine Äbtekommission des benediktinischen Provinzialkapitels offenbarte die üblichen Mißstände: „Die Temporalien waren verschleudert, das Kloster tief verschuldet, die Mönche führten ein re-

---

Propst des Augustiner-Chorherrenstifts Langenzenn und der Würzburger Domherr Kilian von Bibra beteiligt.

- 33) Wolff C., Artikel „Seligenstadt“ (LThK <sup>29</sup>, Freiburg 1964, 634 f.), Büll F., Die Klöster Frankens bis zum neunten Jahrhundert (SMBO 104, 1993, 9–40, hier 39), und Braasch-Schwersmann U., Artikel „Seligenstadt“ (LexMA 7, München 1995, 1732 f.), mit weiteren Hinweisen.
- 34) Vgl. über die Gründungszeit zuletzt: Einhard. Studien zu Leben und Werk, hrsg. von H. Schefers (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, NF 12), Darmstadt 1997, zur Geschichte Seligenstadts darin bes. die Aufsätze von W. Störmer, J. Semmler, M. Heinzelmann und M. Stratmann; ergänzend nun Störmer W., Warum gründete Einhard in Michelstadt-Steinbach kein Kloster? (Der Odenwald 45, 1998, 131–139). Die Dissertation von Schefers H., Studien zu Einhards Reliquien- und Heiligenverehrung (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 90), Mainz (für den Druck angekündigt), war mir nicht zugänglich. – Gut erforscht ist die äußere Entwicklung des Klosters in Mittelalter und Neuzeit, vgl. Koch J., Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse der Abtei Seligenstadt im Mittelalter, Phil. Diss. Gießen 1940, Nachdruck o.O. 1969, und Schopp M., Die weltliche Herrschaft der Abtei Seligenstadt 1478 – 1803 (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 29, 1965/66, 187–402). – Von der älteren Literatur sei hier lediglich erwähnt: Steiner J. W. Ch., Geschichte und Beschreibung der Stadt und der ehemaligen Abtei Seligenstadt, Aschaffenburg 1820.
- 35) Kochan B., Kirchliche Reformbestrebungen der Erzbischöfe von Mainz im 14. und 15. Jahrhundert, Phil. Diss. Göttingen 1965 (masch.) 167–183. – Frank, Das Erfurter Peterskloster (wie Anm. 12) passim.

gelloso Leben und weilten wie der Abt häufig außerhalb der Klostermauern<sup>36</sup>. Daß Abt Martin von Münsterschwarzach an dieser Visitation bereits teilgenommen hat, ist zu vermuten. Diether von Isenburg muß ihn jedenfalls infolge dieser Visitation nach Seligenstadt geholt haben, um das Kloster reformieren zu lassen. Warum der Mainzer Erzbischof gerade den Münsterschwarzacher Abt berief und nicht auf Kräfte aus der eigenen Diözese zurückgreifen konnte, bleibt unklar<sup>37</sup>. Womöglich war es in den 1470er Jahren um den Stand der benediktinischen Reform in Münsterschwarzach schon besser bestellt, als man bisher angenommen hat<sup>38</sup>.

Überliefert ist dieser Vorgang nur deshalb, weil nach dem Weggang Abt Martins aus Seligenstadt schwere Vorwürfe gegen ihn erhoben wurden, die Erzbischof Diether zu einer urkundlichen Ehrenerklärung für den Münsterschwarzacher Abt veranlaßten. Das Schreiben vom 26. November 1477 ist abschriftlich im Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 37, fol. 143r/v überliefert und hat folgenden Wortlaut<sup>39</sup>:

*Wir Diether etc. bekennen etc. Als der wirdige vnd geistliche vnser liber andechtige Martin apt zu Monster Swartzach angezogen vnd beschuldiget worden sin solle, das er inn zitt, als wir ine das closter zu Seligenstadt helffen zu reformiren beschrieben vnd dahin gesetzt hatten, die heylthum, kleinheit [= Kleinodien], priuilegien vnd ander gotsgezirde desselben closters entfremdet soll haben, wie dann solich schuldigung gelutt haid, das ime daran gantz vnrecht gescheen ist vnd geschicht, er noch die sinen das auch nit entfremdet habe, sonder dasselb heylthum mit namen sanct Laurencien haupt ist dauor vnd ehe er von vns daselbs hyn das closter zu reformiren gesetzt, von ander, die etliche zitt vß dem closter gewest sindt, dauon entfremdet vnd geyn Hanawe gefurt worden, auch inn der zitt, als der gedacht Martin von vns dahyn gesetzt, durch vnser verflugung wiederumb dahin bracht vnd gefurt worden, da es dann noch also ist. Vnd das solichs also vnd ware sey, so haben wir vnser ingesigel zu*

36) Kochan, Kirchliche Reformbestrebungen (wie vorige Anm.) 173. – Joannis G. Ch., Scriptorum historiae Moguntinensi ... tomus novus (Continuatio Nicolai Serarii rerum Moguntiacarum libri 5), Frankfurt 1727, 791. – Urkunde Erzbischof Diethers von Isenburg von 1478 Juni 27: Hessische Urkunden aus dem Großherzoglichen Haus- und Staats-Archiv, hrsg. von L. Baur 4, Darmstadt 1866, 230 Nr 232.

37) In diesem Zusammenhang ist vor allem an die Abtei St. Jakob in Mainz zu denken, seit 1450 eine der wesentlichen Stützen der Bursfelder Reform im Erzbistum Mainz, siehe Ziegler, Die Bursfelder Kongregation (wie Anm. 3) S. 392.

38) Freilich zeigen Nachrichten vom Ende der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts wiederum, daß die monastische Reform in Münsterschwarzach noch (oder wieder?) auf Schwierigkeiten stieß, siehe Frank, Erfurter Peterskloster (wie Anm. 12) 323, und die von Wendehorst, Analekten (wie Anm. 21) 139–143 Nr 10 edierten Reformstatuten.

39) Das Rubrum lautet: *Entschuldigungsbrief vnd vrkund, das her Martin, apt zcu Monster Swartzach, das heylthum, die cleynot, priuilegien vnd geczirde etc. von Seligstait, so er beruchtigt ist gewest, nit hyndan gefurt haid.* – Das Stück wurde leicht gekürzt und mit einigen Fehlern bereits gedruckt von v.Guden V. F., Codex diplomaticus anecdotorum, res Moguntinas, Francicas, Trevirenses, Hassiacas, finitarumque regionum ... illustrantivm, Band 4, Frankfurt / Leipzig 1758, 436 Nr 206.

*bekuntlichen erkenntnuß an diesenn brieff thun hencken, vnd ob ime des weyter entschuldigung noit wurde sin, wie wir ine dann des im rechten ferner entschuldigen solten, wolten wir auch thun. Der geben ist zu Aschaffenburg am Mitwochen nach sanct Katherinen tage anno domini millesimo CCCC °LXXVII °.*

Wie das Schreiben deutlich macht, ist die Initiative zur Reform des Klosters Seligenstadt vom Mainzer Erzbischof ausgegangen. Diether von Isenburg<sup>40</sup> wird den Abt von Münsterschwarzach für Seligenstadt gewonnen haben. Abt Martin war dort gemeinsam mit weiteren Mönchen tätig geworden, richteten sich doch die Vorwürfe aus Seligenstadt gegen ihn und *die sinen*. Womöglich waren damit Münsterschwarzacher Mitbrüder gemeint, entsprach es doch allgemeiner Praxis, zur Reform eines Klosters eine Gruppe aus einem bereits reformierten Konvent zu holen, doch ist die Frage, ob in der mainfränkischen Felizitasabtei bereits genügend Reforpotential vorhanden war<sup>41</sup>. Abt Martin könnte sich auch auf einige reformwillige Mönche in Seligenstadt gestützt haben. Seine dortigen Reformmaßnahmen stießen freilich auf heftigen Widerstand. Hinter der Kampagne gegen Martin von Münsterschwarzach werden der Abt und der reformbedürftige Konvent von Seligenstadt gesteckt haben, denn Martin war nicht als Vorsteher des Klosters eingesetzt worden, und das dürfte entscheidend dafür gewesen sein, daß seine Mission erfolglos blieb. Die Geschicke Seligenstadts wurden 1458 bis 1478 von Abt Reinhard von Mosbach geleitet<sup>42</sup>. Martin von Münsterschwarzach muß im Frühjahr und/oder Sommer 1477 in Seligenstadt gewirkt haben, denn der Zeitraum läßt sich durch die Nachricht eingrenzen, die Reliquien seien bereits verpfändet gewesen, bevor er nach Seligenstadt gekommen ist. Nichts könnte die Haltlosigkeit der Vorwürfe gegen den Münsterschwarzacher Abt deutlicher machen als der Hinweis Erzbischof Dietrichs, er habe bereits *inn der zitt, als der gedacht Martin von ons dahyn gesatz*, die Rückgabe der Reliquien veranlaßt. Abt Reinhard, Prior Eckhart, Kustos Kuno und der Konvent von Seligenstadt sollen dem Grafen Philipp d.J. von Hanau-Münzenberg ihre Klosterheiligtümer am 6. Februar 1477 für 800 Gulden versetzt haben<sup>43</sup>. Namentlich wird das Haupt des hl. Laurentius erwähnt, doch wurden außerdem auch liturgische Gefäße und Geräte, Abtsstab, Ring, Handschuhe, Mitra (die Seligenstädter Äbte hatten seit 1208 das Recht, die Mitra zu tragen), Zinsbücher, Register, Handschriften und

---

40) Siehe Jürgensmeier F., Artikel „Isenburg-Büdingen, Diether Graf von“ (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, 330–332) mit weiteren Hinweisen.

41) Siehe oben Anm. 37.

42) Über ihn vor allem Koch, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse (wie Anm. 34) 204 s.v. (Register). Über den Ausverkauf der Güter und Rechte Seligenstadts in seiner Amtszeit auch Schopp, Weltliche Herrschaft (wie Anm. 34) 193, der mit der Reform von 1478 „eine neue Epoche in der Geschichte der Abtei Seligenstadt“ beginnen läßt.

43) Das Tagesdatum wird offenbar nur von der in der folgenden Anm. erwähnten „Bernhardschen Handschrift“ überliefert.

Rechtsdokumente des Klosters verpfändet<sup>44</sup>. Lediglich die Gebeine der Klosterpatrone Marcellinus und Petrus, die Einhard einstmals nach Seligenstadt hatte bringen lassen, scheint man nicht aus der Hand gegeben zu haben. Der Konvent hatte sich zu diesem schwerwiegenden Schritt ohne Zustimmung des Mainzer Erzbischofs entschlossen, welcher schließlich durch Mandat vom 17. April 1477 den Grafen von Hanau bei einer Strafe von 1000 Gulden und unter Androhung des Kirchenbanns zwang, die Pfänder – *etzliche kisten vnde drouen mit clenodien, brieffen, registern vnde anderm gerede* – wieder aus der Hand zu geben<sup>45</sup>. Gegen den Seligenstädter Abt leitete der Erzbischof am 18. Juli 1477 eine Untersuchung (*processus ad clerum*) wegen Verschleuderung der Kirchengüter, schlechten Regiments und Entfremdung der Reliquien ein; durch den Verkauf von *bona immobilia et mobilia preciosa* sei dem Kloster ein Schaden von mehreren tausend Gulden entstanden; außerdem seien – *quod hiis horibillius est* – dem Kloster *divi Laurentii martiris caput et alias plerasque insignes sanctorum dei reliquias, vasa sacra, ornamenta ecclesiastica, libros censuales et registra* entfremdet worden<sup>46</sup>. Nach einer neuerlichen Visitation des Klosters im Sommer 1478, diesmal unter Beteiligung von Bursfelder Äbten, wurde Reinhard von Mosbach abgesetzt und Seligenstadt nach Bursfelder Grundsätzen reformiert<sup>47</sup>.

Es würde in diesem Zusammenhang zu weit führen, die Vorgänge in die territorialpolitischen Zusammenhänge der Region am Untermain und in die kirchenpolitischen Bestrebungen der Grafen von Hanau einzuordnen<sup>48</sup>. Die umfassenden Verpfändungen Seligenstadts, die neben liturgischem Gerät und Reliquiaren auch rechtsrelevante Dokumente wie Zins- und Kopalbücher umfaßten, hätten Philipp d.Ä. und Philipp d.J. von Hanau-Münzenberg wohl eine wirksame Handhabe geboten, das Kloster ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen<sup>49</sup>. Das Kopfreliquiar des hl. Laurentius wird noch heute in der Ein-

44) Vgl. Koch, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse (wie Anm. 34) 159 f., der sich auf die beiden erzbischöflichen Urkunden von 1477 April 17 und Juli 18 (siehe die folgenden Anmerkungen) sowie die sog. „Bernhardsche Handschrift“ stützt, eine Seligenstädter Klostersgeschichte des 18. Jahrhunderts, die sich heute im Besitz des Hanauer Geschichtsvereins befindet.

45) Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 37, fol. 356v–357r (1477 April 17).

46) Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 38, fol. 58v–59v (1477 Juli 18).

47) Koch, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse (wie Anm. 34) 171. – Steiner, Geschichte (wie Anm. 34) 199 datiert die Visitation irrtümlich auf 1479 statt 1478 Juni 27 (s.o., Anm. 36) und zeichnet im übrigen ein recht allgemeines Bild der schlimmen Verhältnisse des Klosters.

48) Dazu knapp Demandt K. E., Geschichte des Landes Hessen, Kassel 2., Neubearb. und erw. Aufl. 1972, Nachdruck 1980, 294. – Die Klosterpolitik der Grafen von Hanau beleuchtet exemplarisch Hochholzer E., Das Kloster Schlüchtern vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Erzwungene Reformen – zeitbedingte Anpassung – endgültiges Scheitern (SMBG 105, 1994, 107–135).

49) Über Graf Philipp d. J. von Hanau-Münzenberg (gest. 1500) zuletzt Karl-Heinz Spieß, Dynastie und Herrschaft der Grafen von Hanau im Spätmittelalter, in: Jahreszeiten der Gefühle. Das Gothaer Liebespaar und die Minne im Spätmittelalter [Katalog der Ausstellung Gotha 1998], hrsg. von Allmuth Schuttwolf, Gotha 1998,

hards-Basilika in Seligenstadt verwahrt, doch scheint die spätgotische Silberbüste erst nach 1477 angefertigt worden zu sein<sup>50</sup>. Sie verdeutlicht ebenso wie die Laurentiuskapelle, die einst nördlich der Klosterkirche gelegen hat, den hohen Stellenwert der Laurentiusverehrung in Seligenstadt<sup>51</sup>. Das Laurentiusreliquiar belegt, daß der Graf von Hanau damals der Aufforderung des Erzbischofs Folge geleistet und die Pfänder nach Seligenstadt zurückgegeben hat. Die Frage, ob auch die Archivalien, die 1477 genannt werden, wieder vollständig ausgehändigt worden sind, muß einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben.

Ziel dieses Beitrags war es, das Kloster Münsterschwarzach deutlicher, als es der bisherigen Forschung möglich war, in die benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts einzuordnen. Münsterschwarzach stand schon seit etwa 1453 unter dem Einfluß der Kastler Observanz, ehe sich das Kloster in den 1470er Jahren der Bursfelder Reform zuwandte. Vor allem Abt Martin von Münsterschwarzach konnte als Förderer der Reform herausgestellt werden. Anhand einer bislang unbeachteten Quelle Mainzer Provenienz wurde außerdem gezeigt, daß die Bedeutung der Abtei Münsterschwarzach für die benediktinische Reform in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts über die Grenzen des Bistums Würzburg hinausgereicht und auch das Kloster Seligenstadt erfaßt hat. Abt Martin von Münsterschwarzach, der vom Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg als Reformers nach Seligenstadt berufen worden ist, scheint sich dort zwar nur kurze Zeit aufgehalten zu haben, doch mag sein Wirken die Grundlagen für die Reform des Benediktinerklosters geschaffen haben, die wenige Jahre später gelingen sollte. Die haltlosen Vorwürfe von Abt und Konvent in Seligenstadt, Martin habe die Reliquien und Pretiosen des Klosters entfremdet, zeigen freilich, wie erbittert sich Gegner und Förderer der monastischen Reform gegenüberstanden. Aber schließlich haben letztere

---

S. 34–42, hier S. 37 ff. – Folgt man ebd. den allerdings nicht unumstrittenen Thesen von Daniel Hess, könnte es sich bei dem schönen Jüngling des berühmten „Gothaer Liebespaars“, das ein unbekannter Meister porträtiert hat, um Graf Philipp d.J. von Hanau-Münzenberg handeln. Dagegen hat sich freilich jüngst mit bedenkenswerten Argumenten Heinzelmann J., Das „Gothaer Liebespaar“ ist ein Liebespaar (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 57, 1999, 209–236) gewendet; Heinzelmann vermutet, es könne sich bei dem Dargestellten um den nichtregierenden Ludwig von Hanau-Lichtenberg handeln.

- 50) Dehio G., Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Hessen, bearb. von M. Bakes, Darmstadt 1982, 808 datiert die „schöne Silberarbeit“ auf „um 1510“. Vgl. die Abbildung bei Müller O., Die Einhard-Abtei Seligenstadt am Main. Mit einer Einführung von J. Fleckenstein, Königstein/Ts. 1973, 63.
- 51) Zur Lage der Laurentiuskapelle siehe den Plan bei Koch, Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse (wie Anm. 34) 142 und die Stadtansicht von Matthäus Merian, abgebildet in: Müller O. / Waltjen C., Seligenstadt. Ehemalige Benediktiner-Abtei. Amtlicher Führer, Bad Homburg v.d.H., 1975, 69.

doch die Oberhand gewonnen, wie der Anschluß Seligenstadts an die Bursfelder Reform 1481 beweist<sup>52</sup>.

52) Vgl. dazu bes. Frank, Erfurter Peterskloster (wie Anm. 12) 323 f., und demnächst auch Hammer E., Abt Adam Meyer von Groß-St. Martin in Köln (1454–1499) und die monastischen Reformen des 15. Jahrhunderts in den Rheinlanden, Phil. Diss. Jena 1998 (masch.).